

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch/Katharina Gallizzi, GB): Formel E-Rennen in Bern: Kosten und Nutzen eines Grossanlasses?

Verschiedene Berner Medien berichteten Anfang September 2018 über die Absicht des Gemeinderates, den E-Prix, der dieses Jahr in Zürich stattgefunden hat, 2019 nach Bern zu holen. Rund um diese Grossveranstaltung in Zürich wurden dort diverse Vorstösse eingereicht, Quartiere sammelten Unterschriften dagegen und auch die Stadtregierung sprach nach dem Anlass von einer grossen Belastung für die Bevölkerung.

Ausserdem ist es zweifelhaft, ob ein Formel E-Rennen dazu beitragen kann, dass mehr Menschen auf individuelle Auto-Mobilität verzichten. So hält der Gemeinderat in seiner Energie- und Klimastrategie 2025 richtigerweise fest, dass die Förderung und die Anreize für Elektromobilität sorgfältig ausgestaltet werden müsse, um unerwünschte Effekte, «z.B. höherer Motorisierungsgrad bei Privatpersonen» zu vermeiden. Die Glorifizierung und Kommerzialisierung von E-Mobilität via E-Prix scheint den Interpellantinnen genau in diese (falsche) Richtung zu führen. Die Energie- und Klimastrategie hält ebenfalls fest, dass die Stadt Bern den grösstmöglichen Beitrag an die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft leisten soll. Dies lässt sich jedoch nur erreichen, wenn Energie effizient und sinnvoll genutzt wird. Die Durchführung eines Autorennens, egal ob mit benzin- oder batteriebetriebenen Fahrzeugen, widerspricht nach Ansicht der Interpellantinnen diesem Ziel.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Nutzen hat die Durchführung des E-Prix 2019 für die Stadt Bern aus Sicht des Gemeinderats?
2. Welchen Beitrag leistet der E-Prix 2019 zur Erreichung der Bernischen Energie- und Klimaziele?
3. Welche Botschaften will der Gemeinderat gegenüber der Bevölkerung mit diesem Event transportieren?
4. Wie gedenkt der Gemeinderat sicherzustellen, dass die schlechten Erfahrungen aus Zürich in Bern vermieden werden? (Lärmbelästigung, Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrs, Absperrungen ganzer Quartiere, Beschädigung von Parkanlagen, massiver Auf- und Abbauverkehr)
5. Plant der Gemeinderat, den Anlass finanziell bzw. mit Gebührenbefreiung unterstützen und wenn ja, wie begründet er dies? Mit welchen Kosten für die Stadt Bern rechnet er darüber hinaus?
6. In Zürich war das Rennen mit dem eDays-Symposium an der ETH verbunden. Macht der Gemeinderat auch Auflagen für eine Verbindung mit der Forschung/Entwicklung? Wenn ja, mit wem?
7. Hat der Veranstalter die Auflage, eine umfassende Ökobilanz (inkl. Auf- und Abbau, Durchführung, Zuschauer/innen, Transporte, Anreisen etc.) zu machen? Wenn nein, ist der Gemeinderat bereit, das zu verlangen?
8. Kann der Gemeinderat sicherstellen, dass die gesamte Veranstaltung klimaneutral durchgeführt wird?

Begründung der Dringlichkeit

Das Formel-E Rennen soll laut Medienberichten am 8. Juni 2019 stattfinden und die Verhandlungen mit der Stadt Bern sind bereits in vollem Gang. Die kritische Auseinandersetzung mit diesem Event muss also jetzt erfolgen, damit die Überlegungen noch in die Verhandlungen einfließen können.

Bern, 13. September 2018

Erstunterzeichnende: Rahel Ruch, Katharina Gallizzi

Mitunterzeichnende: Lea Bill, Regula Tschanz, Ursina Anderegg, Franziska Grossenbacher, Seraina Patzen, Eva Krattiger, Devrim Abbasoglu-Akturan

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Aus Sicht des Gemeinderats bietet sich für die Stadt eine einmalige Chance, einen publikumswirksamen Grossanlass durchzuführen, welcher gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zu den Chancen und Herausforderungen der Elektromobilität zu leisten vermag. Die Veranstaltung erzeugt eine weltweite Publizitätswirkung und wird die Stadt Bern auch in internationalen Medien zum Thema werden lassen. Darüber hinaus wird das Schweizer Radio und Fernsehen das Formel-E-Rennen übertragen. Durch die attraktive Route Obstberg kann die gesamte Stadt Bern und insbesondere der UNESCO Weltkulturerbe-Perimeter in bestem Licht präsentiert werden. Zusammen mit dem Rahmenprogramm, welches auf neue Technologien und deren Entwicklung fokussiert, kann die Stadt optimal beworben werden. Aufgrund der Grösse des Anlasses rechnet der Gemeinderat überdies mit vielen Logiernächten, was für das lokale Gewerbe ein Gewinn darstellt.

Zu Frage 2:

Gemäss der Energie- und Klimastrategie 2025 der Stadt Bern will der Gemeinderat im Bereich der Mobilität unter anderem die Effizienz der Fahrzeuge steigern. Die Steigerung der Energieeffizienz der Fahrzeuge und eine Verbreitung emissionsarmer Fahrzeuge sollen einen massgeblichen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs durch Mobilität leisten. Die Stadt unterstützt die Massnahmen des Bundes, um ihre Wirkung lokal zu erhöhen. Mit einer Steigerung der Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien soll der fossile Treibstoffverbrauch gegenüber 2008 um 30 % gesenkt werden. Zusammen mit der Reduktion der Verkehrsleistung soll die gesamte fossile Treibstoffnachfrage auf dem städtischen Netz bis 2025 gegenüber 2008 um 45 % reduziert werden. Einen Beitrag zur Zielerreichung in der Mobilität sollen Elektrofahrzeuge leisten. Die Verbreitung der Elektromobilität steht grundsätzlich in einem Konflikt zu den Zielen der Stromversorgung, da sich dadurch der Stromverbrauch erhöht. Kurz- und mittelfristig wird jedoch nicht damit gerechnet, dass die Elektromobilität einen deutlichen Anstieg des Stromverbrauchs auslöst. Im angestrebten Szenario «Neue Energiepolitik» sind im Jahr 2025 nur 2 % des Stromverbrauchs der Elektromobilität auf der Strasse zuzurechnen. Der Zielkonflikt zwischen Elektrifizierung der Mobilität und Senkung bzw. Stabilisierung des Stromverbrauchs wird in Zukunft wichtiger werden.¹

Der E-Prix ist mehr als nur ein Formel-E-Rennen. In der gesamten Altstadt finden dezentral verschiedene Veranstaltungen zu den Themen Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie statt. Nach dem Dafürhalten des Gemeinderats ist ein solcher Anlass geeignet, die Bevölkerung für diese Themen zu sensibilisieren, denn er kombiniert einen publikumswirksamen Sportevent auf der einen mit wichtigen Inhalten auf der anderen Seite. Zudem können der Bevölkerung neuartige Technologien, Innovationen und Initiativen im Bereich der Elektromobilität, der Energiegewinnung und der erneuerbaren Energiequellen nähergebracht werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es sinnvoll ist, diesen Themen eine attraktive Plattform für ein breites und zahlreiches Publikum zu bieten.

Zu Frage 3:

Nebst der erwähnten Sensibilisierung für neuartige Technologien will der Gemeinderat der Bevölkerung auch den Diskurs über Chancen und Herausforderungen der Elektromobilität ermöglichen. Die Veranstaltenden bieten ein Rahmenprogramm an, das das Thema der Nachhaltigkeit auf-

¹ Energie- und Klimastrategie 2025 Stadt Bern, Energie- und klimapolitische Leitlinien 2015–2025, verabschiedet durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 12. Mai 2015, S. 29 f., abrufbar unter: <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/energie/energie-und-klimastrategie>

nimmt. Dazu werden Veranstaltungen über die Mobilität der Zukunft und ihren Einfluss auf unser Klima mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft durchgeführt und die besten Start-ups in diesem Bereich ausgezeichnet. Ein anderer Themenblock setzt sich damit auseinander, wie Städte und ihre Infrastruktur, der öV sowie Autos in Zukunft aussehen. Hierbei können die sich bereits auf dem Markt befindenden Produkte ausprobiert werden (z.B. E-Trottinett, E-Bike und E-Car). Gleichzeitig werden zwar auch neue, aber noch nicht marktreife Technologien und Produkte präsentiert und zum Ausprobieren angeboten. Sodann wird es Angebote geben, welche Kinder spielerisch an Themen wie Mobilität, Umwelt und Energie herañführen, indem beispielsweise mit Altpapier gebastelt wird oder die Kinder einen Rätselparcours zu diesen Themen absolvieren können. Bei der Durchführung des Formel-E-Rennens in Zürich konnten so 5 500 Kinder dem Event in einem betreuten Umfeld beiwohnen. Darüber hinaus wird auch eine Bühne für verschiedene Künstlerinnen und Künstler sowie für die Siegerehrung auf dem Bundesplatz aufgestellt. Schliesslich wird es auch ein dezentrales Gastronomieangebot geben, welches ebenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Die Stadt Bern wird also ganz im Zeichen einer zukunftsorientierten Mobilität stehen.

Zu Frage 4:

Wie bei jeder Veranstaltung hat die Stadt Bern die Möglichkeit, Auflagen zu beschliessen. Der Gemeinderat beschloss unter anderem folgende Auflagen:

- Lärm: Die Veranstalterin kann nachweisen, dass sämtliche Lärmvorschriften jederzeit, auch während den Aufbauzeiten, eingehalten werden.
- Mobilitätskonzept: Es wird von den gesuchstellenden Organisationen ein Mobilitätskonzept vorausgesetzt, das auf einer Anreise der Zuschauerinnen und Zuschauer mit dem öV basiert, zu diesem Zweck eine Partnerschaft mit BERNMOBIL angestrebt wird und während der gesamten Veranstaltung Beeinträchtigungen (von Linien) des öV soweit wie möglich ausschliesst.
- Keine Beeinträchtigungen der Durchlässigkeit der Quartiere: Die Durchführung des E-Prix 2019 darf zu keiner nennenswerten Beeinträchtigung der Durchlässigkeit der betroffenen Quartiere für Bewohnerinnen und Bewohner führen. Der Zu- und Weggang zum bzw. aus dem Innenbereich der Rundstrecke muss für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrerinnen und Velofahrer und Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer zu jedem Zeitpunkt uneingeschränkt möglich sein. Die motorisierte Zu- und Wegfahrt muss ausserhalb der Trainings- und Rennzeiten jederzeit gewährleistet sein.
- Einbezug der betroffenen Quartiere: Die Veranstalterin legt gegenüber der Stadt Bern eine schriftliche Bestätigung der Stadtteilorganisationen der betroffenen Quartiere vor, dass sie aktiv in die Vorbereitung einbezogen worden sind.
- Abgeltung allenfalls anfallender städtischer Leistungen: Leistungen der Stadt Bern (u.a. im Bereich der Bauplanung, der Sicherheit usw.) werden den gesuchstellenden Organisationen vollumfänglich verrechnet.
- Schutz der Grünanlagen: Die Veranstalterin wird verpflichtet, die Hangseite des Aargauerstaldens als Trockenwiese von nationaler Bedeutung zu schützen und darauf keine Anlagen wie Zuschauertribünen zu erstellen (die Wiese darf nicht betreten werden), die freie Zugänglichkeit des Rosengartens unter gleichzeitiger Gewährleistung der Personensicherheit und Vorbeugung vor Flurschäden sicherzustellen, den Baumschutz gemäss den in der Stadt üblichen Standards zu gewährleisten und bei der Umsetzung dieser Auflagen eine Vertretung der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (Stadtgrün Bern) beizuziehen.
- Keine Vollsperrungen während Auf- und Abbau: Eine weitere Auflage der Stadt ist es, dass die Durchführung des Swiss E-Prix 2019 zu keinen permanenten Erweiterungen oder Verbreiterungen des Strassenraums führen darf. Die Strassen auf der vorgesehenen Streckenführung erfüllen grundsätzlich bereits die Mindestbreiten, trotzdem werden an verschiedenen Stellen kleinere, temporäre Umbauarbeiten nötig. Die sicht- und spürbare Auf- und Abbaupha-

se rund um die Veranstaltung am 22. Juni 2019 dauert insgesamt etwa zwei Wochen. In dieser Zeit sind grundsätzlich keine Vollsperrungen vorgesehen. Am Veranstaltungswochenende vom Donnerstagabend, 20. Juni, bis Sonntagnacht, 23. Juni, werden aufgrund des Rennbetriebs die Strassen im betreffenden Bereich gesperrt und der öffentliche Verkehr umgeleitet werden müssen. Für einen reibungslosen Ablauf muss die Veranstalterin zusammen mit der Stadt ein Verkehrskonzept erarbeiten.

Es lässt sich indes nicht wegdiskutieren, dass ein Anlass dieser Grösse gewisse Einschränkungen für die Bevölkerung mit sich bringt. Obwohl eine verträgliche Lösung evaluiert werden konnte, wird es ohne gewisse Beeinträchtigungen der Anwohnerinnen und Anwohner sowie des öV nicht möglich sein, den Anlass durchzuführen. Die Beeinträchtigungen sind indes vertretbar, womit aus Sicht des Gemeinderats die positiven Aspekte klarerweise überwiegen.

Zu Frage 5:

Ein finanzieller Beitrag der Stadt Bern an Swiss E-Prix 2019 oder an dessen Rahmenprogramm ist ausgeschlossen. Die anfallenden städtischen Gebühren werden vollumfänglich von der Veranstalterin übernommen. Leistungen der Stadt Bern und des Kantons Bern (u.a. im Bereich der Bauplanung, der Sicherheit usw.) werden der Veranstalterin vollumfänglich verrechnet.

Zu Frage 6:

Die Zusammenarbeit mit Institutionen in den Bereichen Klimaforschung, E-Mobilität und Mobilitätsforschung wurde ebenfalls als Auflage statuiert. Die Veranstalterin entwickelt in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern und weiteren Stakeholdern ein Zusammenarbeitskonzept mit der Universität Bern und der Berner Fachhochschule.

Zu Frage 7:

Ja der Gemeinderat wird eine umfassende Ökobilanz verlangen. Die Veranstalterin arbeitet, wie schon in Zürich 2018, mit der gemeinnützigen Stiftung my climate – The Climate Protection Partnership zusammen. Die ausgewiesenen CO₂-Emissionen werden nach dem Projekt mit Klimaschutzzertifikaten kompensiert.

Zu Frage 8:

Die Veranstaltung Swiss E-Prix 2019 wird insgesamt (inkl. sämtlichen baulichen Vorbereitungsarbeiten, Transporte, Fahrzeuglogistik, Zuschauerkonzept usw.) möglichst CO₂-neutral durchgeführt. Die Veranstalterin hat sich dazu mittels Vereinbarung verpflichtet. Der Gemeinderat erwartet von der Veranstalterin zudem, dass sie bereits bei der Planung und bei der Durchführung der Veranstaltung möglichst viele CO₂-Emissionen vor Ort reduziert und erst den Rest der Emissionen mit Klimazertifikaten kompensiert.

Bern, 7. November 2018

Der Gemeinderat